

**Motion**

Jenni Oberburg (EVP)  
Gfeller, Rüfenacht (EVP)

Weitere Unterschriften: 11

Eingereicht am: 09.06.2008

**Subventionen bzw. steuerliche Befreiungen für Biotreibstoffe aus landwirtschaftlichem Anbau - ein falscher und verhängnisvoller Anreiz**

Der Regierungsrat wird beauftragt,

- keine rechtsetzenden Verfahren einzuleiten oder verordnungsrechtlichen Bestimmungen zu erlassen, mit welchen im Kanton Bern Biotreibstoffe aus landwirtschaftlichem Anbau (Ausnahmen: Biogas, Verwertung von Abfällen oder Rückständen aus landoder forstwirtschaftlicher Produktion) subventioniert oder steuerlich befreit werden;
- sich in der Konferenz der Kantonalen Energiedirektoren sowie in der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren für eine kritische Beurteilung des Einsatzes von Biotreibstoffen aus landwirtschaftlichem Anbau einzusetzen;
- sich beim Bundesrat für die Unterstützung eines internationalen Moratoriums betreffend industrielle Produktion von Biotreibstoffen einzusetzen, falls ein solches zur Diskussion stehen würde.

**Begründung**

Getrieben von der sich langsam durchsetzenden Erkenntnis, dass zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses Gegenmassnahmen erforderlich sind, und zum Teil auch wegen der sich doch immer deutlicher abzeichnenden Perspektive, dass die unbeschränkte Verfügbarkeit von fossilen Energieträgern, insbesondere Erdöl, nicht mehr gesichert ist, wurde vor einiger Zeit in einem kurzfristigen Anfall von Euphorie die Lösung der Problematik in einem vermehrten Einsatz von sogenannten Biotreibstoffen gesehen, welche die Umwelt weniger belasten bzw. belasten sollen. Auf nationaler Ebene wurden in der Folge mit Änderungen des Mineralölsteuergesetzes und der Mineralölsteuerverordnung die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um mit Steuerbefreiungen den Einsatz von Biotreibstoffen zu begünstigen (Inkrafttreten dieser Bestimmungen: 1. Juli 2008). Ungeachtet des Umstands, dass die Mineralölsteuerverordnung ein differenziertes Bewilligungsprozedere mit Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Mindestanforderungen vorsieht, bleibt zu berücksichtigen, dass in den letzten Monaten ein gewisses Umdenken stattgefunden hat, indem erkannt wurde, dass mit der Förderung von Biotreibstoffen falsche Anreize gesetzt werden und dass ihre problematischen Aspekte nun vermehrt in den Vordergrund treten.

Zu diesen gehören:

- Die Flächen für die Herstellung von Biotreibstoffen verdrängen landwirtschaftliche Flächen zur Nahrungsmittelproduktion; seit Jahrzehnten sinken weltweit die verfügbaren Ackerflächen pro Kopf der Bevölkerung. Diese Entwicklung wird mit den Biotreibstoffen beschleunigt. Die Weltweizenvorräte haben ihr tiefstes Niveau seit 50 Jahren erreicht. Der ehemalige EU-Kommissar für Landwirtschaft Franz Fischler spricht davon, dass die derzeit angespannte Versorgungslage die größte Nahrungsmittelkrise seit dem Zweiten Weltkrieg darstellt.
- Die knapper werdenden Flächen für die Nahrungsmittelproduktion tragen zur Verteuerung von Grundnahrungsmitteln bei, die auch durch andere Faktoren angetrieben wird (kumulativer Effekt). Die Weltbank spricht davon, dass 100 Millionen Menschen zusätzlich von Hunger bedroht sind.
- Nationale Autarkien bei der Lebensmittelversorgung sind zunehmend weniger gegeben; nach wie vor haben die entwickelten Staaten des Nordens einen wesentlichen Beitrag zur Nahrungsmittelversorgung der Welt zu leisten. Dies setzt voraus, dass ihre landwirt-

schaftlichen Flächen tatsächlich zur Produktion von Nahrungsmitteln zur Verfügung stehen.

- Im globalen Massstab werden in den Ländern des Südens mit der grossflächigen Ausrichtung auf Agrarprodukte zur Herstellung von Biotreibstoffen Anbauformen im Sinne von Monokulturen gefördert – mit teilweise katastrophalen Auswirkungen auf die sozialen Verhältnisse und auf die biologische Vielfalt durch die Vergiftung von Wasser und Böden durch Pestizide - und gleichzeitig durch die Verbreitung von gentechnologisch produziertem Saatgut die Abhängigkeit der Produzenten verschärft, womit kolonialen Strukturen zu einer Renaissance verholfen wird.
- Der Umstand, dass Treibstoffe aus agrarischen Ausgangsprodukten gewonnen werden können, bedeutet nicht, dass diese automatisch bezüglich der Umweltbelastung unbedenklich sind oder dass sie ein günstigeres Verhältnis bezüglich des CO<sub>2</sub>-Ausstosses im Vergleich mit Erdöl oder Erdgas ausweisen. Bei vielen Agrarprodukten ist dies nicht der Fall.
- Die Zielsetzung der Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses durch den vermehrten Einsatz von Biotreibstoffen wird fehlschlagen, weil die Mobilität und der Energieverbrauch derzeit weiter zunehmen und die grundlegenden Verhaltens- und Konsummuster keine Veränderungen erfahren, sondern möglichst unverändert weiter bestehen sollen.
- Solange nicht eindeutig ausgeschlossen werden kann, dass Biotreibstoffe das Recht auf Nahrung nicht gefährden, sollte aus ethischen Gründen auf ihre Förderung verzichtet werden.

In der Schweiz und somit auch im Kanton Bern stehen die landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere die qualitativ besten, in einer Konkurrenzsituation mit Nutzungen für Industrie und Dienstleistungen und nehmen deshalb tendenziell ab. Es gilt deshalb darauf zu achten, dass das der Landwirtschaft noch zur Verfügung stehende Land für die Produktion von Nahrungsmitteln genutzt werden kann und nicht für den Anbau von Pflanzen verwendet wird, die zu Treibstoffen umgewandelt werden (mit einem enorm hohen Flächenbedarf pro Energieeinheit). Auch bei einer Nutzung aller Anbauflächen könnten Biotreibstoffe in der Schweiz bloss einen verschwindenden Bruchteil des heutigen durch fossile Energieträger gewährleisteten Energiebedarfs decken. Die wichtigste Aufgabe der Landwirtschaft in der Schweiz ist die Produktion von hochwertigen Lebensmitteln. Die gestiegenen Preise für landwirtschaftliche Produkte sowie die weiter bestehende Nachfrage nach diesen, auch im internationalen Kontext, lässt erwarten, dass die Landwirtschaft aus der Nahrungsmittelproduktion einen höheren Erlös erzielen wird und neue Absatzkanäle und Einkommensquellen auf der Basis der Nutzung von Biotreibstoffen unnötig sind bzw. keiner Förderung bedürfen.

Eine zusätzliche Begünstigung von Biotreibstoffen durch Subventionen und Steuererleichterungen sollte im Kompetenzbereich der Gesetzgebung des Kantons Bern unterbleiben.

#### *Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. Dezember 2008*

Der Regierungsrat hat am 14. Mai 2008 den Bericht «Energiestrategie 2006, Umsetzung Bereich Biomasse» zur Kenntnis genommen. Seine strategische Ausrichtung für die energetische Nutzung von Biomasse entspricht den Anliegen der Motion. Bei den Grundsätzen in Kapitel 4 wird auf Seite 16 klar festgehalten: «Nachwachsende Rohstoffe (ausser Holz) haben keine Priorität». Der Regierungsrat sieht seine Rolle dabei als Gewährleister guter und verlässlicher Rahmenbedingungen.

Obwohl mit einigen Biotreibstoffen Einsparungen bei den CO<sub>2</sub>-Emissionen von mehr als einem Drittel im Vergleich zu Benzin oder Diesel möglich sind, verursachen solche aus erneuerbarer Biomasse gewonnenen Treibstoffe ein grosses Spektrum von Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Die OECD ist kürzlich zum Schluss gekommen, dass die Förderung von Ethanol und Biodiesel durch Subventionen und Vorschriften in ökologischer und ökonomischer Sicht ineffizient ist. Den hohen Kosten der Subventionen steht ein nur bescheidenes

Resultat in Form von geringeren CO<sub>2</sub>-Emissionen gegenüber. Hinzu kommt, dass sich unbeabsichtigte Nebenwirkungen bemerkbar machen. Die Produktion von Biotreibstoffen trägt zum weltweiten Anstieg der Nahrungs- und Futtermittelpreise bei. Gemäss Presseberichten soll ein noch nicht veröffentlichter Bericht der Weltbank bestätigen, dass 75 Prozent der jüngsten Preisanstiege bei Nahrungsmitteln durch die verstärkte Produktion von Biotreibstoffen verursacht werden. Dies gilt es künftig zu verhindern. Die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen ist primär durch eine Reduktion des Verbrauchs zu erzielen und nicht durch eine Substitution von Benzin und Diesel mit Biotreibstoffen.

Der Regierungsrat geht daher mit dem Motionär einig, dass die Produktion von Biotreibstoffen zu keiner Konkurrenzierung der Nahrungsmittelversorgung auf dem Weltmarkt führen darf. Er setzt sich deshalb einerseits für die Produktion von Treibstoff in Form von Biogas aus der Verwertung von Hofdüngern und biogenen Abfällen ein. Andererseits verlangt er verbindliche ökologische und soziale Mindestanforderungen an biogene Treibstoffe.

Für steuerliche Entlastung von Biotreibstoffen ist gemäss Mineralölsteuergesetz der Bund zuständig. Der Bund hat die kritischen Aspekte der Biotreibstoffe erkannt und in seine Gesetzgebung integriert. Durch seine Gesetzgebung ist gewährleistet, dass nur Biotreibstoffe steuerlich entlastet werden, welche eine positive Ökobilanz aufweisen.

Das Ziel, bis 2035 einen Anteil von 5 Prozent des im Kanton benötigten Treibstoffs aus Biomasse zu erzeugen, wurde aufgrund einer entsprechenden Planungserklärung des Grossen Rats in die Energiestrategie 2006 aufgenommen. Die Revisionsvorlage zum kantonalen Energiegesetz sieht keine direkte Förderung von Technologien oder Anlagen zur Gewinnung von Treibstoffen vor.

Zu den einzelnen Punkten der Motion nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

#### Punkt 1

Neben den Direktzahlungen des Bundes in Form von Flächenbeiträgen entrichtet der Kanton Bern keine zusätzlichen Beiträge an landwirtschaftliche Kulturen. Dies betrifft auch die Energiepflanzen resp. die Kulturen, aus denen Energie gewonnen werden könnte. Die Energiestrategie des Kantons und der Bericht «Umsetzung Bereich Biomasse» beinhalten deshalb auch keine solchen Vorhaben. Das Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE) konzentriert sich bei seinen Förderbeiträgen auf den Gebäudebereich, eine Ausweitung auf die Unterstützung der Produktion von Biotreibstoffen ist nicht vorgesehen. Neue Fördermassnahmen müssten sich ohnehin am vorerwähnten Bericht orientieren.

Die Massnahme «steuerliche Befreiung für Biotreibstoffe» fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Kantons. Gemäss Mineralölsteuergesetz ist hier der Bund zuständig. Dieser kann Treibstoffe aus erneuerbaren Energien nur dann von Steuern befreien, wenn der Nachweis einer positiven ökologischen Gesamtbilanz und sozial annehmbare Produktionsbedingungen erbracht werden. Die ökologischen Mindestanforderungen gelten nur bei Treibstoffen «aus biogenen Abfällen oder Rückständen aus der Produktion oder Verarbeitung von land- oder forstwirtschaftlichen Erzeugnissen» als erfüllt, unter der Voraussetzung dass sie nach dem Stand der Technik hergestellt wurden. Die Produzenten von Treibstoffen aus anderen erneuerbaren Rohstoffen müssen für eine allfällige Steuerbefreiung von sich aus eine positive Ökobilanz vorlegen.

Die entsprechenden Artikel 19a–19d der Mineralölsteuerverordnung wurden vom Bundesrat per 1. Juli 2008 in Kraft gesetzt (SR 641.611). Der Regierungsrat unterstützt diese vom Bund eingeführte Differenzierung zwischen Biotreibstoffen.

Die Bestimmungen über den Nachweis der positiven ökologischen Bilanz (Treibstoff-Ökobilanzverordnung; TrÖbiV) wurden vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr und Kommunikation bis am 15. August 2008 in Vernehmlassung gegeben. Die Verordnung dürfte im ersten Quartal 2009 verabschiedet werden. Für die sozialen Mindestanforderungen müssen die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) erfüllt sein.

Auf kantonaler Ebene ist somit, wie im Vorstoss verlangt, weder eine steuerliche Befreiung noch eine Subventionierung von Biotreibstoffen vorgesehen. Dieser Punkt der Motion kann deshalb angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

## Punkt 2

Der Regierungsrat ist aus den erwähnten grundsätzlichen Überlegungen bereit, sich im Sinne der Motion in der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) sowie der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) für eine ebenso kritische und differenzierte Beurteilung des Einsatzes von Biotreibstoffen aus landwirtschaftlichem Anbau einzusetzen, wie sie in den Bestimmungen des Bundes zum Ausdruck kommt.

## Punkt 3

Der Regierungsrat ist gestützt auf die gemachten Ausführungen bereit, die Unterstützung eines internationalen Moratoriums betreffend industrielle Produktion von Biotreibstoffen vertieft zu prüfen und gegebenenfalls sich beim Bundesrat für ein entsprechendes Anliegen einzusetzen. Heute steht jedoch nicht fest, ob und wann ein solches Moratorium diskutiert wird. Zudem ist dessen allfällige Ausgestaltung heute offen. Wichtig ist dem Regierungsrat zudem, dass die Volkswirtschaft 6. April 2009 – Abend 351 verschiedenen Biotreibstoffe – analog der Lösung des Bundes – differenziert behandelt werden. Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat bereit, Punkt 3 der Motion als Postulat anzunehmen. Antrag: Punkt 1 Annahme als Motion unter gleichzeitiger Abschreibung, Punkt 2 Annahme als Motion, Punkt 3 Annahme als Postulat.

### *Ergebniss (ohne Namensaufruf) vom 6. April 2009*

Für Annahme der Ziffer 1	97 Stimmen
Dagegen	25 Stimmen
	4 Enthaltungen
Für Abschreibung der Ziffer 1	122 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen
	0 Enthaltungen
Für Annahme der Ziffer 2	96 Stimmen
Dagegen	27 Stimmen
	4 Enthaltungen
Für Annahme der Ziffer 3 als Postulat	98 Stimmen
Dagegen	29 Stimmen
	1 Enthaltung